

ausbildungsverbund.at

Weiterbildung für Ausbilder

Weiterbildungsmaßnahmen für Ausbilder werden gefördert

Für **Lehrbetriebe** sind Weiterbildungsmaßnahmen für AusbilderInnen mit einer Mindestdauer von 8 Stunden förderbar. Gefördert werden Weiterbildungen mit Bezug zur Ausbilderqualifikation wie z.B. Ausbildungsrecht, Umgang mit Lehrlingen (Pädagogik, Psychologie), Persönlichkeitsbildung etc. Nicht gefördert werden beruflich-fachliche Ausbildungen.

Fördervoraussetzungen

- Vorhandene Ausbilderqualifikation
- Der Betrieb trägt die gesamten Ausbildungskosten inkl. allfälliger Fahrt- und Unterbringungskosten
- Die geförderte Ausbildungszeit wurde auf die Arbeitszeit angerechnet
- Kursdauer mindestens 8 Stunden (UE)
- Vorlage der inhaltlichen Beschreibung der Maßnahme zur Prüfung der Förderbarkeit
- Einreichfrist 3 Monate nach Beendigung der Maßnahme

Förderhöhe

Die Förderung beträgt 75 % der Netto-Kurskosten bis zu max. EUR 2.000,- pro Ausbilder und Kalenderjahr.

Beantragung der Förderung

Die Förderung ist durch den Lehrbetrieb mit dem Förderantrag "Weiterbildung AusbilderIn" inkl. Beilagen einzureichen. Die Einreichfrist endet 3 Monate nach Abschluss der Maßnahme.

Beilagen:

- Teilnahmebestätigung
- Rechnung
- Bestätigung über die durchgeführte Zahlung

Wer kann die Förderung beantragen?

- Unternehmen, die nach dem Berufsausbildungsgesetz oder dem Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz Lehrlinge ausbilden.
- Nicht förderberechtigt sind Gebietskörperschaften, politische Parteien und selbständige Ausbildungseinrichtungen.

Den Förderantrag "Weiterbildung Ausbilder" sowie das Merkblatt "Förderung Weiterbildungsmaßnahmen für Ausbilderinnen und Ausbilder" finden Sie unter Downloads.